

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Fachstudien- und Prüfungsordnung
B.Sc. Business Administration and
Economics (BWL/VWL)

vom 24. März 2023

Bitte beachten:

**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Fachstudien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Business Administration and Economics (BWL/VWL) mit dem
Abschluss Bachelor of Science
an der Universität Passau**

Vom 24. März 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Gegenstand und Ziele des Studiums	3
§ 3	Modulbereiche und Gesamtnotenberechnung	3
§ 4	Modulgruppen und Module	4
§ 5	Bachelorarbeit	15
§ 6	Prüfungsfristen, Nichtbestehen und Wiederholung	15
§ 7	Zusammensetzung des Prüfungsausschusses	15
§ 8	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	15

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Passau (AStuPO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau wird der Studiengang Business Administration and Economics (BWL/VWL) mit dem Abschluss Bachelor of Science angeboten.

(2) ¹Der Studiengang Business Administration and Economics (BWL/VWL) befähigt die Studierenden, wirtschaftliche Probleme zu erkennen, selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und zu lösen. ²Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der theoretischen und methodischen Fundierung betriebswirtschaftlicher und ökonomischer Problemstellungen sowie im Transfer der erworbenen Fachkompetenzen in berufsrelevante Kontexte. ³Die Studierenden werden dazu befähigt, fachspezifische Diskurse sowie Positionen zu analysieren und insbesondere im Hinblick auf wirtschaftswissenschaftliche Zielgrößen zu bewerten, um sie für vielfältige wirtschaftswissenschaftliche und interdisziplinäre Fragestellungen in Kooperation mit Fachkräften, Forscherinnen und Forschern sowie Laien praktisch nutzbar zu machen und daraus Problemlösungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. ⁴Die Studierenden erlangen wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität beim wissenschaftlichen Arbeiten.

(3) ¹Im Modulbereich Wirtschaftswissenschaftliche Methoden erwerben die Studierenden für die Wirtschaftswissenschaften grundlegende Methodenkompetenzen. ²Im Modulbereich Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen werden wesentliche Kenntnisse aus der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und des Rechts vermittelt. ³Die anschließende Spezialisierung ermöglicht eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. ⁴Hierbei wird neben einer Wissensverbreiterung und -vertiefung Wissensverständnis in den einzelnen Spezialisierungen und spezialisierungsübergreifend ausgebildet. ⁵Ergänzt wird das Studium durch den Erwerb sprachpraktischer Kompetenzen im Bereich der Wirtschaftsfremdsprache Englisch sowie durch weitere berufsqualifizierende Kompetenzen.

§ 3 Modulbereiche und Gesamnotenberechnung

(1) ¹Der Studiengang besteht aus dem Modulbereich A: Wirtschaftswissenschaftliche Methoden (20 ECTS-Leistungspunkte), dem Modulbereich B: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen (70-75 ECTS-Leistungspunkte), dem Modulbereich C: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung (mindestens 63 ECTS-Leistungspunkte), dem Modulbereich D: Wirtschaftsfremdsprache Englisch (10 ECTS-Leistungspunkte) sowie der Bachelorarbeit (12 ECTS-Leistungspunkte). ²In den Modulbereichen B: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und C: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung sind Module im Umfang von insgesamt 138 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren.

(2) ¹In die Gesamnotenberechnung fließen mit Ausnahme des Moduls Rechtliche Grundlagen die nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Noten der benoteten Prüfungsmodule sowie die nach ECTS-Leistungspunkten gewichtete Note der Bachelorarbeit ein. ²Prüfungsleistungen, die über die erforderlichen 180 ECTS-Leistungspunkte hinausgehen,

sind beim Antrag zur Erstellung des Zeugnisses anzugeben und werden nach Maßgabe des § 26 AStuPO als Zusatzqualifikationen in ein gesondertes Zeugnis übertragen.

§ 4 Modulgruppen und Module

(1) ¹In den in Abs. 2 bis 7 aufgelisteten Modulen sind mit Ausnahme der Module im Bereich Schlüsselqualifikationen studienbegleitend Prüfungsleistungen zu erbringen. ²Die Art der einzelnen Prüfungsleistungen und deren jeweilige Dauer gehen aus den folgenden Absätzen in Verbindung mit dem Modulkatalog nach § 6 Abs. 4 Satz 1 AStuPO hervor.

(2) Modulbereich A: Wirtschaftswissenschaftliche Methoden

¹Im Modulbereich A: Wirtschaftswissenschaftliche Methoden werden grundlegende quantitative und empirische Methodenkompetenzen vermittelt. ²Es sind Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren. ³Der Modulbereich A: Wirtschaftswissenschaftliche Methoden umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Pflichtmodule (20 ECTS-LP)				
V + Ü	Mathematik	Klausur	6	5
V + Ü	Statistik	Klausur	8	10
V + Ü	Ökonometrie	Klausur	4	5
Insgesamt: drei Module			18	20

(3) Modulbereich B: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen

¹Im Modulbereich B: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sind Module im Umfang von mindestens 70 ECTS-Leistungspunkten und höchstens 75 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren. ²Der Modulbereich B: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen umfasst die Modulgruppen

- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Volkswirtschaftliche Grundlagen

und das Modul

- Rechtliche Grundlagen.

³In der Modulgruppe Betriebswirtschaftliche Grundlagen sind Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 ECTS-Leistungspunkten und höchstens 25 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren.

⁴Die Modulgruppe Betriebswirtschaftliche Grundlagen umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Pflichtmodule (20 ECTS-LP)				
V + Ü	Betriebliches Rechnungswesen	Klausur	4	5
V + Ü	Kostenrechnung	Klausur	4	5
V + Ü	Corporate Finance I	Klausur	4	5
V + Ü	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Klausur	4	5
Insgesamt: vier Module			16	20
Wahlpflichtmodule (15-25 aus 35 ECTS-LP)				
V + Ü	Bilanzen	Klausur	4	5
V + Ü	Corporate Finance II	Klausur	4	5
V + Ü	Steuerplanung	Klausur	4	5
V + Ü	Marketing	Klausur	4	5
V + Ü	Personal	Klausur	4	5
V + Ü	Supply Chain and Operations Management	Klausur oder Portfolio	4	5
V + Ü	Entscheidungstheorie	Klausur	4	5
Insgesamt: drei bis fünf Module			12-20	15-25

⁵In der Modulgruppe Volkswirtschaftliche Grundlagen sind Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 10 ECTS-Leistungspunkten und höchstens 15 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren. ⁶Die Modulgruppe Volkswirtschaftliche Grundlagen umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Pflichtmodule (10 ECTS-LP)				
V + Ü	Mikroökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	Makroökonomik	Klausur	4	5
Insgesamt: zwei Module			8	10

Wahlpflichtmodule (10-15 aus 15 ECTS-LP)				
V + Ü	Makroökonomik offener Volkswirtschaften	Klausur	4	5
V + Ü	Marktversagen und Wirtschaftspolitik	Klausur	4	5
V + Ü	Industrieökonomik	Klausur	4	5
Insgesamt: zwei bis drei Module			8-12	10-15

⁷Das Modul Rechtliche Grundlagen ist ein Pflichtmodul im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Pflichtmodul (10 ECTS-LP)				
V + Ü	Rechtliche Grundlagen	Klausur	7	10
Insgesamt: ein Modul			7	10

(4) ¹Insgesamt bis zu zwei Module aus den Modulbereichen A und B, die auch in der zweiten Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ gewertet worden sind, können ein drittes Mal wiederholt werden. ²Hierzu ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss erforderlich.

(5) Modulbereich C: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung

¹Im Modulbereich C: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung sind Module im Umfang von mindestens 63 ECTS-Leistungspunkten zu absolvieren, davon mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte in einer Modulgruppe. ²Werden in einer Modulgruppe mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte erbracht, wird diese Modulgruppe als Schwerpunkt im Bachelorzeugnis ausgewiesen. ³Module, die in mehreren Modulgruppen angeboten werden, können nur in einer Modulgruppe angerechnet werden. ⁴Die Modulgruppen umfassen

- Accounting, Finance and Taxation
- Economics
- Information Systems
- Management, Innovation, Marketing
- Business Analytics
- International and Sustainable Business

⁵Die Module im Modulbereich C: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung sind Wahlpflichtmodule.

⁶Die Modulgruppe Accounting, Finance and Taxation umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule				
V + Ü	Controlling	Klausur	4	5
V	Digital Finance	Klausur	2	5
V + Ü	Finanz- und Bankmanagement	Klausur	4	5
V + Ü	Financial Valuation	Klausur	3	5
V + Ü	Futures und Options Management	Klausur	3	5
V + Ü	Ertragsteuern und Steuerbilanzen	Klausur	4	5
V + Ü	Corporate Governance und Auditing	Klausur	4	5
V + Ü	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	Klausur	4	5
V	Internationale Besteuerung	Klausur	2	5
V + Ü	Digitale Produktion und Industrie 4.0	Klausur	4	5
V	Controlling mit Standardsoftware	Klausur	2	5
V	Evidenzbasierte Entscheidungen auf der Grundlage von Big Data Analytics	Klausur	2	5
V + Ü	Financial Data Analytics	Klausur	4	5
V	Tax Data Analytics	Klausur	2	5
V + Ü	Datenanalyse und -reporting	Portfolio	4	5
Ü	Computergestützte Statistik	Klausur	2	3
V + Ü	Zeitreihenanalyse	Klausur	4	5
V	Finanz- und Vermögensplanung	Klausur	2	5
Ü	Softwareanwendungen im Finanzcontrolling	Klausur	2	3
SE	Bachelorseminar im Schwerpunkt Accounting, Finance and Taxation	Portfolio	2	7

⁷Überdies können bis zu drei Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen eingebracht werden:

V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Accounting	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Finance	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Taxation	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7

⁸Die Modulgruppe Economics umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule				
V + Ü	Arbeitsmarktökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	Growth and Development	Klausur oder Portfolio	4	5
V + Ü	Institutionenökonomik	Klausur	4	5
V + Ü	International Trade	Klausur oder Portfolio	4	5
V + Ü	Public Finance	Klausur oder Portfolio	4	5
V + Ü	Sozialpolitik	Klausur	4	5
V + Ü	Ökonomische Effekte der Europäischen Integration	Klausur	4	5
Ü	Computergestützte Statistik	Klausur	2	3
V + Ü	Zeitreihenanalyse	Klausur	4	5
SE	Bachelorseminar im Schwerpunkt Economics	Portfolio	2	7

⁹Überdies können bis zu zwei Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen eingebracht werden:

V (+Ü) oder SE	Trends in Economics	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Trends in International Economics	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7

¹⁰Die Modulgruppe Information Systems umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule				
V + Ü	Betriebliche Anwendungssysteme	Klausur	3	5
V + Ü	Datenmanagement	Klausur	4	5
V + Ü	Information Management	Klausur	4	5
V + Ü	Internetwirtschaft	Klausur	4	5
V + Ü	IT-Management	Klausur	4	5
V + Ü	Wissensmanagement	Portfolio	4	5
V + Ü	Fundamentals of Management Science	Klausur oder Portfolio	4	5
V	Practical Course: Management Science	Portfolio	2	5
V + Ü	Mensch-Maschine-Interaktion – User Behavior	Klausur oder mündliche Prüfung	4	5
Ü	Geschäftsanwendungen – Prozesse	Klausur + Präsentation oder Klausur	2	5
V + Ü	Geschäftsanwendungen – Systementwicklung	Klausur	4	5
V + Ü	Programmierung mit Skriptsprachen	Klausur	3	5
V + Ü	Datenbanken für Nebenfachstudierende	Klausur	5	5

V	IT- und Datenrecht	Klausur	2	5
V	Internetrecht	Klausur	2	5
Ü	Computergestützte Statistik	Klausur	2	3
V + Ü	Zeitreihenanalyse	Klausur	4	5
SE	Bachelorseminar im Schwerpunkt Information Systems	Portfolio	2	7

¹¹Überdies können bis zu zwei Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen eingebracht werden:

V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Information Systems	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Trends in Information Systems	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7

¹²Die Modulgruppe Management, Innovation, Marketing umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule				
V + Ü	Organisation	Klausur	4	5
V	Strategic Management	Klausur	2	5
V + Ü	Technologie- und Innovationsmanagement	Klausur	4	5
V	Change Management	Portfolio	2	5
V	Fundamentals of Digitalization and Digital Trends	Klausur	2	5
V + Ü	Fundamentals of Entrepreneurship	Portfolio	4	5
V (+ Ü)	Online Marketing	Klausur	2-4	5
V + Ü	International Marketing	Klausur	3	5
V + Ü	Marketing Research	Klausur	4	5

SE	Praxisprojekt Marketing	Portfolio	1-2	3-5
V	Empirische Methoden im Bereich Management, Personal und Information	Hausarbeit	2	5
Ü	Computergestützte Statistik	Klausur	2	3
V + Ü	Zeitreihenanalyse	Klausur	4	5
SE	5-Euro-Business-Wettbewerb	Seminararbeit	4	5
SE	Bachelorseminar im Schwerpunkt Management, Innovation, Marketing	Portfolio	2	7

¹³Überdies können bis zu drei Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen eingebracht werden:

V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Management	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Innovation	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Vertiefung in Marketing	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7

¹⁴Die Modulgruppe Business Analytics umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule				
Ü	Computergestützte Statistik	Klausur	2	3
V + Ü	Zeitreihenanalyse	Klausur	4	5
V + Ü	Datenmanagement	Klausur	4	5
V	Controlling mit Standardsoftware	Klausur	2	5
V	Evidenzbasierte Entscheidungen auf der Grundlage von Big Data Analytics	Klausur	2	5
V + Ü	Fundamentals of Management Science	Klausur oder Portfolio	4	5

V	Practical Course: Management Science	Portfolio	2	5
V + Ü	Financial Data Analytics	Klausur	4	5
V	Tax Data Analytics	Klausur	2	5
V + Ü	Datenanalyse und -reporting	Portfolio	4	5
V + Ü	Marketing Research	Klausur	4	5
SE	Bachelorseminar im Schwerpunkt Business Analytics	Portfolio	2	7

¹⁵Überdies können bis zu vier Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen eingebracht werden:

V (+Ü) oder SE	Trends in Business Analytics: Statistik & Data Analytics	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Trends in Business Analytics: Optimierung	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Trends in Business Analytics: Quantitative Planung	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Trends in Business Analytics: Präskriptive Business Analytics	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7

¹⁶Die Modulgruppe International and Sustainable Business umfasst folgende Module:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Wahlpflichtmodule				
V + Ü	International Trade	Klausur oder Portfolio	4	5
V + Ü	International Management	Klausur	4	5
V + Ü	International Marketing	Klausur	3	5
V	Internationale Besteuerung	Klausur	2	5

V + Ü	Konzernrechnungslegung und Internationale Rechnungslegung	Klausur	4	5
V	Change Management	Portfolio	2	5
V	Empirical Methods in International Management Research	Portfolio	2	5
V + Ü	Institutionenökonomik	Klausur	4	5
V + KS	Interkulturelle Kommunikation und Interkulturelles Management	Klausur	2	5
V + Ü	Fundamentals of Entrepreneurship	Portfolio	4	5
V	Ethische Konzepte in einer globalen Wirtschaft	Portfolio	2	5
V (+ Ü)	Sustainable Business Transformation & Entrepreneurship	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-4	5
V oder WÜ	Einführung in die Soziologie	Klausur oder Portfolio	2	5
Ü	Computergestützte Statistik	Klausur	2	3
SE	Bachelorseminar im Schwerpunkt International and Sustainable Business	Portfolio	2	7

¹⁷Überdies können bis zu zwei Veranstaltungen aus den folgenden Bereichen eingebracht werden:

V (+Ü) oder SE	Trends in International Business	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7
V (+Ü) oder SE	Vertiefung im Nachhaltigkeitsmanagement	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	2-5	3-7

¹⁸In der Modulgruppe International and Sustainable Business kann in Abhängigkeit vom Ergebnis eines zu absolvierenden Einstufungstests ein Modul im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Leistungspunkten in einer zweiten Wirtschaftsfremdsprache nach Maßgabe des § 29 AStuPO eingebracht werden. ¹⁹Als zweite Wirtschaftsfremdsprache im Sinne des Satz 1 kann nicht die Fremdsprache Englisch eingebracht werden.

(6) ¹Im Modulbereich C: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung kann in einer der Modulgruppen nach Abs. 5 Satz 4 ein Bachelorkolloquium begleitend zur Bachelorarbeit im Umfang von bis zu 3 ECTS-Leistungspunkten eingebracht werden, das nicht benotet wird:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Kolloquium	Bachelorkolloquium Wirtschaftswissenschaften	Präsentation	0,5-1	1-3

²Im Modulbereich C: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung können bis zu drei Veranstaltungen im Umfang von insgesamt bis zu 3 ECTS-Leistungspunkten eingebracht werden, die studiums- und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen vermitteln:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
KS	Schlüsselkompetenzen: Persönliche Kompetenz	-	1	0,5-1
KS	Schlüsselkompetenzen: Sozial-kommunikative Kompetenz	-	1	0,5-1
KS	Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz	-	1	0,5-1
KS	Schlüsselkompetenzen: Methodenkompetenz II	-	1	0,5-1
KS	Schlüsselkompetenzen: IT-Kompetenz	-	1	0,5-1
KS	Schlüsselkompetenzen: IT-Kompetenz II	-	1	0,5-1
KS	Schlüsselkompetenzen: Gesellschaftliche Kompetenz	-	1	0,5-1

(7) Modulbereich D: Wirtschaftsfremdsprache Englisch

Im Modulbereich D: Wirtschaftsfremdsprache Englisch ist ein Modul im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Leistungspunkten aus der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung für Wirtschaftswissenschaften nach § 29 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Passau einzubringen.

(8) Im Modulbereich C: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung sind auf Antrag an den Prüfungsausschuss weitere Einbringungen von Prüfungsleistungen anderer Hochschulen möglich.

§ 5 Bachelorarbeit

¹Die Bachelorarbeit ist in einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach anzufertigen. ²Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit vom Tag der Erteilung der Einverständniserklärung des Betreuers oder der Betreuerin darf 12 Wochen nicht überschreiten. ³Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist das erfolgreiche Absolvieren eines Seminar-Moduls im Umfang von 7 ECTS-Leistungspunkten im Modulbereich C: Wirtschaftswissenschaftliche Spezialisierung.

§ 6 Prüfungsfristen, Nichtbestehen und Wiederholung

(1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters ist der Nachweis über das erfolgreiche Ablegen von Modulprüfungen in den Modulbereichen A: Wirtschaftswissenschaftliche Methoden und B: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen im Umfang von insgesamt mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten zu erbringen. ²Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, müssen bis zum Ende des dritten Fachsemesters insgesamt mindestens 40 ECTS-Leistungspunkte in Modulprüfungen der Modulbereiche A und B nachgewiesen werden. ³Erfüllt die oder der Studierende die Vorgaben nach Satz 2 am Ende ihres oder seines dritten Fachsemesters ebenfalls nicht, wird sie oder er unter Verlust ihres oder seines Prüfungsanspruchs exmatrikuliert.

(2) ¹Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens sieben bestandene Prüfungsmodule einmalig wiederholt werden. ²Die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist beim Prüfungssekretariat zu beantragen.

§ 7 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Professorinnen und Professoren der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und einer Professorin oder einem Professor der Juristischen Fakultät.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Die Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Business Administration and Economics (BWL/VWL) mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Passau vom 15. September 2011 (vABIUP S. 327), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2014 (vABIUP S. 360) tritt gleichzeitig außer Kraft. ³Abweichend von Sätzen 1 und 2 findet auf Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung im Bachelor-Studiengang Business Administration and Economics (BWL/VWL) an der Universität Passau immatrikuliert waren, weiterhin die Satzung nach Satz 2 mit der Maßgabe Anwendung, dass abweichend von § 7 Abs. 2 Satz 1 der in Satz 2 bezeichneten Satzung der gemäß § 10 AStuPO in Verbindung mit § 7 dieser Satzung gebildete Prüfungsausschuss für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen zuständig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 1. Februar 2023 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 22. März 2023 (Aktenzeichen V/S.I-10.3930/2023).

Passau, den 24. März 2023

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 24. März 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 24. März 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 24. März 2023.